

Begründung:

Unter Bezugnahme auf den Ergebnisvermerk über die interfraktionelle Sitzung des Rates der Stadt Schortens am 26.11.2008 im Bürgerhaus Schortens wird vor Beginn dieser öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses eine Bereisung zu folgenden Flächen stattfinden:

- 1) Bereich Feldhausen südlich Heinrich-Tönjes-Straße, nördlich Branterei (Gewerbegebiet II)
- 2) Bereich südlich Klein-Ostierner-Weg (Burfenne)
- 3) Bereich Diekenweg

In diesem Zusammenhang wird der Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 19.11.2008 (siehe Anlage) zur Beratung vorgelegt. Das Ergebnis der Befragung der Schausteller wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Darüber hinaus ist über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.07.2008 (siehe Anlage) zu beraten.

Die bisher vorgestellte Planunterlage soll unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses modifiziert werden, um damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB (Scopingverfahren) durchführen zu können. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden in diesem Verfahrensschritt zunächst Angaben zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung für die Erstellung eines Umweltberichtes abgefragt.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Landschaftsplan keinen rechtsverbindlichen Rechtscharakter hat, sondern neben vielen anderen Fachbeiträgen, z. B. Einzelhandelsgutachten, eine Grundlage zur Erstellung der Begründung der Neufassung des Flächennutzungsplanes darstellt. Aus diesem Grunde wird der Landschaftsplan im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan aktualisiert. Sämtliche Belange und Anregungen, u. a. auch die Belange von Natur und Landschaft, unterliegen im späteren Verfahren dem Abwägungsprozess und werden gegebenenfalls durch Übernahme in die Begründung zum Bestandteil des Flächennutzungsplanes und damit rechtsverbindlich.

Um das Verfahren zur Neufassung des Flächennutzungsplanes in Gang zu setzen, wird die o. g. Beschlussfassung empfohlen. Mit Beginn dieses Verfahrens kann seitens der Verwaltung ein Zeitplan in Absprache mit dem Planungsbüro vorgelegt werden.